

Chronologie der Ereignisse

Stand der Dinge vom 28.10.1999

Wien, 9. März 1999: Ein Brief Caspar Einems an Ben van Berkel schließt die zweijährigen Verhandlungen mit folgender Passage ab: "Da Sie Ihre Bereitschaft erklärt haben, sich in Graz ein Appartement bzw. ein Büro zu suchen und dazu noch festgehalten haben, daß Sie sich bewußt sind, daß Ihre regelmäßige Anwesenheit am Institut für Hochbau für Architekten an der Technischen Universität Graz von größter Bedeutung ist, könnte Ihre Ernennung zum Universitätsprofessor für Hochbau und Entwerfen [...] mit Wirksamkeit vom 1. September 1999 erfolgen."

Der Konjunktiv dieser Erklärung verrät, daß die Verhandlungen auf ministerieller Ebene zwar abgeschlossen, eine Vereinbarung über die Zeit der Anwesenheit Ben van Berkels in Graz allerdings nicht getroffen wurde; diese wird der TU Graz überlassen, deren Rektor Dr. Kahlert sowie Dekan Riepl Ben van Berkel am 16. März 1999 zu einem Gespräch nach Graz einladen.

Zeitliche Vereinbarungen dieser Art sind an sich unüblich und wurden bei keiner der bisher an der Grazer Architektur-fakultät besetzten Professuren angewandt. Sensibilisiert durch die zähen Wiener Verhandlungen legten jedoch Rektor Kahlert und Dekan Riepl Ben van Berkel bereits zu Beginn des am 08. Juni stattgefundenen Gespräches ein Protokoll ebendieses Gespräches zur Unterschrift vor, dessen Punkt 2) für Berkel unakzeptabel war:

"2) Abhaltung der Vorlesungen persönlich mit wöchentlicher Anwesenheit von Herrn Ben van Berkel für ca. 14-15 Wochen während er Wintersemesters und 14-15 Wochen während des Sommersemesters."

Das Protokoll wurde von Ben van Berkel nicht unterzeichnet. Stattdessen ergeht ein Brief Berkels am 14. Juli 1999 an Dr. Kahlert, in welchem sich Berkel mit dem Inhalt des Protokolls - der Zusage eines geregelten Vorlesung - und Prüfungsablaufes sowie der Mitarbeit in den Kollegialorganen - einverstanden erklärt und zu Punkt 2 anmerkt:

schlagzeile

arch_almanach

events+news

plattform

edv+medien

tragwerkslehre

baukunst

kunstgeschichte

staedtebau

gebaeudelehre

hochbau

raumgestaltung

siedlungswesen

uenstl_gestalt

geometrie

haus_der_arch

fakarch

tug_online

xarc

"Ich freue mich auf meine neue Aufgabe in Graz und bin mir der mit meiner Professur verbundenen Verantwortung vollkommen bewußt. Während meiner mehrfachen Aufenthalte in Graz konnte ich mich in zahlreichen Gesprächen sehr gut über meine zukünftigen Aufgabe informieren und bin überzeugt, meinen Verpflichtungen im Rahmen meines Dienstverhältnisses gerecht werden zu können. [...] Zu Punkt 2): Ich werde meine Vorlesungen persönlich und die übrigen dienstlichen Aufgaben derart einteilen, daß die regelmäßige Betreuung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses im üblichen Ausmaß gewährleistet ist."

Diese Formulierung ist für Rektor Kahlert nicht akzeptabel. In einem Schreiben vom 21. Juli 1999 an Berkel heißt es:

"Die von Ihnen zu Punkt 2) gemachten Angaben sind für eine Planung des konkreten Ablaufs Ihrer Lehrtätigkeit in keiner Weise ausreichend. Es geht um eine detaillierte zeitliche Disposition der von Ihnen im Fach Hochbau abzuhaltenden Lehre. In Abstimmung mit Dekan Riepl beharre ich darauf, daß diese Disposition in einem vierzehntägigen Rhythmus, den Sie bei unserem Gespräch am 08. Juni in Graz erwähnt haben, nicht möglich ist. Einer Ernennung zum Professor an der TU Graz kann nur entgegengesehen werden, wenn die Frage der konkreten zeitlichen Disposition der Dienstpflichten in beiderseitigem Einverständnis fixiert werden kann."

Dies bleibt die Position des Rektors bis heute. Ein Schreiben Ben van Berkels vom 20. September wird nicht mehr beantwortet. Darin heißt es:

"Zu der von Ihnen angesprochenen Frage der konkreten zeitlichen Disposition meiner Dienstpflichten darf ich nochmals ausdrücklich bestätigen, daß ich mich aus der Anlage A des Berufungsschreibens für künftig ordentliche Universitätsprofessoren des BmWuK über meine Dienstpflichten informieren konnte, und sowohl gegenüber dem Bundesministerium als auch gegenüber der TU Graz mehrmals bestätigt habe, daß ich meinen Dienstpflichten vollumfänglich nachkommen werde. Das Bundesministerium hat dies bereits als ausreichend anerkannt [Anm. Brief von Minister Einem vom 09. März 1999]. Ich darf nunmehr auch Ihnen gegenüber nochmals bestätigen, daß ich sowohl beim Stundenausmaß als auch bei der zeitlichen Einteilung meiner Anwesenheit an der Universität - wie meine sehr geschätzten Kollegen - die Erfordernisse eines geordneten Studienbetriebes berücksichtigen und meinen Dienstpflichten uneingeschränkt nachkommen werde."

Vor allem die Passage der "sehr geschätzten Kollegen" scheint von Dr. Kahlert schlecht aufgenommen worden zu sein. Statt eines weiteren Briefes an Berkel erklärt Kahlert die Grazer Verhandlungen für erfolglos beendet und teilt dies in einem Brief vom 12. Oktober Minister Einem mit, da die endgültige Berufung Ben van Berkels noch in das alte UOG fällt und demnach der Bundesminister bzw. Bundespräsident die Verhandlungen endgültig abschließen kann (dieser Akt fällt nach neuem UOG dem Rektor der Universität zu). In diesem Brief, der unter anderem auf den Offenen Brief der Studenten der Architekturfakultät vom 07. Oktober Bezug nimmt, findet sich auch folgende Passage:

"[...] Im Übrigen bin ich [Rektor Kahlert] der identischen Ansicht, die die Studierenden im letzten Satz [ihres Briefes] ausgedrückt haben: "Wir brauchen Ben van Berkel hier und jetzt" und habe dies ihm [Berkel] auch während unseres Gespräches in ähnlicher Form mitgeteilt. Weder Dekan Riepl noch ich haben jedoch den Eindruck gewonnen, daß Herr Ben van Berkel in zeitlich geregelter Weise für die TU Graz und ihre Studierenden zur Verfügung stehen will. Ich ersuche Sie daher, verehrter Herr Bundesminister, einer Ernennung von Herrn van Berkel erst dann wieder nahe zu treten, wenn präzise vertragliche Vereinbarungen über seine Präsenz in Graz abgeschlossen werden können."

Fabian Wallmüller (Studentenvertreter)